

99067003007000, 99067003007000

Jagdschein Zulassung zur Jägerprüfung beantragen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/216687189/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007000, 99067003007000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Zulassung zur Jägerprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagdscheinerteilung, Prüfungszulassung, Jagdschein, Prüfungserlaubnis, Jagdwesen, Erlaubnis zur Jägerprüfung, Untere Jagdbehörde, Jäger, Jagdprüfung, Jagd, Prüfung für den Jagdscheins, Jagdscheinausstellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html#:~:text=(5)%20Die%20erste%20Erteilung%20eines,ausreichende%20Kenntnisse%20der%20Tierarten,%20der
Teaser	Vor der Erteilung des ersten Jagdscheines ist der Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung zu erbringen. Die Entscheidung für die Zulassung zur Jägerprüfung trifft die Untere Jagdbehörde.
Volltext	<p>Personen, welche die Jagd ausüben möchten, müssen einen gültigen Jagdschein besitzen.</p> <p>Vor der Erteilung des ersten Jagdscheines ist der Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung zu erbringen.</p> <p>Dazu ist eine Zulassung notwendig.</p> <p>Die Entscheidung über die Zulassung zur Jägerprüfung trifft die Untere Jagdbehörde.</p> <p>Dazu sind ihr Nachweise zu erbringen beispielsweise über die Teilnahme an</p> <p>Ausbildungskursen</p> <p>Ausbildungsstunden in Schießdisziplinen</p> <p>Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch</p> <p>Entrichtung der Prüfungsgebühren.</p> <p>Nach erfolgreicher Zulassung erfolgt die Teilnahme an der Prüfung.</p> <p>Die Jägerprüfung besteht aus der:</p>

Modul

Sachverhalt

schriftlichen Prüfung
mündlich-praktischen Prüfung sowie der
Schießprüfung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht werden:

Nachweis, dass er an mindestens 130
Ausbildungsstunden eines anerkannten und dort
durchgeführten Ausbildungskurs bei der
Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule
oder an einem mindestens einjährigen
Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen hat;
das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr
zurückliegen,

Nachweis über die Ableistung von zwei
Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter
Schießdisziplin

Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den
Waffengebrauch,

Für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung
des gesetzlichen Vertreters,

Nachweis, dass die Prüfungsgebühren entrichtet
wurden.

Voraussetzungen

Personen dürfen zu Prüfungen nur zugelassen werden,
wenn sie sechs Monate vor Beginn der Prüfung das 15.
Lebensjahr vollendet haben.

Kosten

Verfahrensablauf

Die Untere Jagdbehörde ist für die Durchführung der
Jägerprüfung zuständig.

Der Termin der jeweiligen Jägerprüfung wird durch die
Unteren Jagdbehörden der Landkreise und kreisfreien
Städte bekanntgegeben.

Modul

Sachverhalt

Zwei Wochen vor Prüfungsbeginn muss die Anmeldung bei der Prüfungsbehörde erfolgen.

Die Prüfungsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn müssen die notwendigen Nachweise erbracht werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sechs Monate vor Beginn der Prüfung muss das 15. Lebensjahr vollendet sein. Spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn müssen die notwendigen Nachweise erbracht werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Vor Erteilung des ersten Jagdscheines ist der Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung zu erbringen.

Die Entscheidung für die Zulassung zur Jägerprüfung trifft die Untere Jagdbehörde.

Spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn müssen die notwendigen Nachweise erbracht werden.

Das sind zum Beispiel

Teilnahme an Ausbildungskursen

Ausbildungsstunden in Schießdisziplinen

Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch

Entrichtung der Prüfungsgebühren. .

Fristen

Sechs Monate vor Beginn der Prüfung muss das 15. Lebensjahr vollendet sein.

Modul	Sachverhalt
	Weitere Informationen erteilt die Untere Jagdbehörde.
Ansprechpunkt	Untere Jagdbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Wenden Sie sich an die Untere Jagdbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.</p> <p>Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Formulare und Anträge zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
Ursprungsportal	Jagdschein Zulassung zur Jägerprüfung beantragen